

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0619/2008

Abteilung: Tiefbau

Bearbeiter/in: Herr Helmut Reimer

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei Hhst.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Bau- und Planungsausschuss	17.09.2008	öffentlich	Information

Betreff: Verkehrsgutachten K2 - Querungshilfen

Beschlussempfehlung :

Der Bau- und Planungsausschuss stimmt der Schaffung einer Überquerungshilfe unter der Voraussetzung zu, dass die Eigentümergemeinschaft der Hafenvillen den erforderlichen Grundstücksanteil bereitstellt. Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2009 bereitzustellen.

Überquerungshilfe, Fußgängerdruckampel, Fußgängerüberweg – rechtliche Grundlagen und Kosten

Unter Berücksichtigung des Bauausschussbeschlusses aus 2004 steht fest, dass eine gesicherte Querungssituation für Fußgänger geschaffen werden soll. Hinsichtlich der Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen gilt es allerdings festzustellen, dass sowohl die Anlage eines Fußgängerüberweges als auch einer Signalisierung für Fußgänger ausscheidet, da die erforderlichen Verkehrsfrequenzen für querende Fußgänger (50 – 100 Fußgänger/Std.) nicht erreicht werden (Richtlinie für die Anlage von Fußgängerüberwegen R-FGÜ 2001). Aus diesem Grunde bleibt als Alternative der Bau einer Überquerungshilfe, wobei als Aufstellfläche für Fußgänger eine Mindestbreite von 2 Metern einzuhalten ist (Breite der Insel). Ferner muss hierfür auf beiden Straßenseiten die Verkehrsfläche vorhanden sein (Wartefläche). Dies ist zumindest auf der Seite der Hafenvillen nicht der Fall, weshalb eine Zustimmung der Hauseigentümer erforderlich wird und nur dadurch die erforderliche Verkehrsfläche sowohl für den motorisierten Individualverkehr als auch den Fußgängerverkehr hergestellt werden kann. Als Kosten wären bedingt durch den aufwändigen Eingriff in den Verkehrsablauf (Fahrbahnverschwenkung) mindestens 50.000.- € in Ansatz zu bringen, wobei die exakten Kosten nach erfolgter Planung noch ermittelt werden müssen.

Fazit:

Wenn die Eigentümergemeinschaft den erforderlichen Flächenbedarf nicht an die Kommune abtritt, kann die Überquerungshilfe auch nicht gebaut werden. Hier bedarf es also eines positiven Signals der Eigentümergemeinschaft. Ferner sind die entsprechenden Baukosten im Haushalt 2009 zu veranschlagen, da diese Maßnahme im Haushaltsentwurf noch nicht berücksichtigt ist.

Die Verwaltung hat mit der Hausverwaltung der Hafenvillen Kontakt aufgenommen, um hinsichtlich des Abtretens des Geländes eine verbindliche Aussage zu erhalten. Diese kann allerdings erst nach der nächsten Hauseigentümersammlung erwartet werden.